

Merkblatt und Antrag auf Anerkennung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen

1. Hinweise zum Vorgehen

Den Anerkennungsantrag reichen Sie bitte **für das Sommersemester bis zum 15.11.** des Vorjahres und **für das Wintersemester bis zum 15.05.** eines Jahres ein, damit Sie Ihren Bescheid bis Ende Januar bzw. Ende Juli erhalten. **Für Studierende, die den Anerkennungsantrag im Rahmen einer Zulassung in ein höheres Fachsemester stellen, gelten andere Fristen** (siehe 2. Hinweise zur Einstufung in ein höheres Fachsemester).

Anerkennungsanträge sind modulbezogen zu stellen. Erworbene Kompetenzen werden als Module der Universität Vechta anerkannt, wenn

1. die Module im Studienprogramm des angestrebten Studiengangs bzw. -fachs der Universität Vechta angeboten werden
2. die Kompetenzen keinen wesentlichen Unterschied zu den in Modulen der Universität Vechta zu erwerbenden Kompetenzen (nach Niveau und Inhalt) aufweisen
3. die Module und Kompetenzen durch folgende Belege nachgewiesen werden:
 - ✓ Transcript of Records/Notenauszug
 - ✓ bei Modulen/Kompetenzen, die außerhalb der Universität Vechta erworben wurden: Modulbeschreibungen der zur Anerkennung stehenden Module
 - ✓ bei Modulen/Kompetenzen, die im Ausland erworben wurden: [Anlage A](#) sowie [Vereinbarung über die Anerkennung im Ausland erbrachter Prüfungsleistungen](#)

Bei den folgenden Stellen ist der Anerkennungsantrag einzureichen:

Für die Fachmodule der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • Bachelor Combined Studies (BA CS) inkl. PVB • Master of Education (M. Ed.) 	bei der/dem Prüfungsbeauftragten des jeweiligen (aufnehmenden) Studienfachs im Bachelor Combined Studies bzw. im Master of Education im Master of Education danach zusätzlich bei der/dem Prüfungsausschussvorsitzenden
Für die Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • BA und MA Management Sozialer Dienstleistungen • BA und MA Gerontologie • BA und MA Soziale Arbeit • MA Geographien ländlicher Räume • MA Kulturwissenschaften 	bei der/m jeweiligen Prüfungsausschussvorsitzenden
Für den Profilierungsbereich	bei der/dem Koordinator*in des Profilierungsbereichs
Für das ASP	bei der/dem Prüfungsbeauftragten im Fach Erziehungswissenschaften
Für das OP	beim Praktikumsbüro

2. Hinweise zur Einstufung in ein höheres Fachsemester

Wir empfehlen Ihnen dringend, für die Einstufung in ein höheres Fachsemester die Beratung durch die [Zentrale Studiengangskoordination](#) vor der Antragstellung in Anspruch zu nehmen.

Wird Ihnen gemäß der Einstufungstabelle (siehe unten) eine bestimmte Anzahl an CP durch Ihren Anerkennungsantrag und -bescheid anerkannt oder voraussichtlich anerkannt werden, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Über das Bewerbungsportal stellen Sie bitte den entsprechenden Zulassungsantrag und beachten dabei die Ein- und Nachsendefristen für die entsprechend einzureichenden Anlagen.
Ist im Bewerbungsportal das Fach/der Studiengang mit dem angestrebten Fachsemester dabei für Sie nicht auswählbar, heißt das, dass in diesem Fachsemester keine freien Studienplätze zur Verfügung stehen. In diesem Fall kann es nicht zu einer Einschreibung oder Umschreibung im Rahmen einer Höherstufung kommen.
2. Wenn Sie den Zulassungsantrag fristgerecht mit allen erforderlichen Anlagen elektronisch übersendet haben, nehmen Sie am entsprechenden Vergabeverfahren teil, sofern Ihnen im Bewerbungsportal keine anders lautenden Hinweise angezeigt werden.
3. Wenn die Anzahl der Bewerber*innen die Zahl der freien Studienplätze übersteigt, findet eine Auswahl gem. § 15 Hochschul-Vergabeverordnung (in der jeweils gültigen Fassung) statt.
4. Wird Ihnen im Bewerbungsportal ein Zulassungsangebot unterbreitet, erhalten Sie auf dem Postweg (in Papierform) den entsprechenden Bescheid.
5. Beachten Sie bitte die im Bescheid notierten Hinweise zur Studienplatzannahme.
6. Bei fristgerechter Studienplatzannahme erfolgt die Immatrikulation bzw. Umschreibung. Ein Bearbeitungszeitraum von ca. sechs Wochen muss eingeplant werden.

Weitere Informationen sowie Bewerbungsfristen und Bewerbungsmöglichkeiten finden Sie [hier](#).

Einstufungstabelle

Anerkannte CP in den Bachelorstudiengängen Soziale Dienstleistungen und allen Masterstudiengängen	Anerkannte CP im BA CS		Einstufung in das Fachsemester
	A-Fach	B-Fach	
12	10	6	2
28	20	12	3
44	30	18	4
60	48	30	5
80	60	40	6

Einstufungen erfolgen zum Sommersemester nur in das 2., 4., oder 6. und zum Wintersemester nur in das 3. oder 5. Fachsemester.

3. Hinweise zur Beratung

Auf den Webseiten der [Zentralen Studiengangskoordination](#) finden Sie die/den für Sie zuständigen (Studiengangs-)Koordinator*in, die/der Sie gerne berät. Für den Studiengang Bachelor Combined Studies wenden Sie sich bitte direkt an: anerkennung.bacs@uni-vechta.de.

4. Hinweise für BAföG-Empfänger*innen

Für BAföG-Empfänger*innen stellt das [Dezernat 3 - Studentische und Akademische Angelegenheiten](#) die „Bescheinigung über anrechenbare Semester nach §15a BAföG“ aus. Den Vordruck erhalten Sie vom BAföG-Amt, wenn Sie einen Hochschulwechsel oder während des BA-Studiums an der Universität Vechta einen Studiengang- oder Studienfachwechsel vollzogen haben.

Das derzeitige Verfahren wird auf den [FAQs der Universität Vechta](#) erläutert. Im Item „[Wie verhält es sich mit Nachweisen gem. BAföG oder für die KfW?](#)“ werden die Formulare digital zur Verfügung gestellt, auch die Empfangsadresse ist angegeben.

5. Hinweise zum Ausfüllen des Antrags

Der Anerkennungsantrag ist von der/dem Antragstellenden derzeit digital zu bearbeiten und zu unterschreiben (im Unterschriftenfeld bitte einen Scan Ihrer Unterschrift einfügen) und im PDF-Format gespeichert von der Uni-Mail-Adresse aus zu versenden. (Sofern Sie noch keine Uni-Mail-Adresse der Universität Vechta erhalten haben, können Sie das Formular auch von einer anderen Mail-Adresse aus versenden.) Unvollständig ausgefüllte Anträge und Anträge ohne Unterschrift können nicht bearbeitet werden!

Seite 1:	<ul style="list-style-type: none">✓ Geben Sie Ihre Personal- und Kontaktdaten sowie Ihre Matrikel- oder Bewerbungsnummer der Universität Vechta an.✓ Geben Sie den Studiengang an, für den Sie die Anerkennung beantragen.<ul style="list-style-type: none">• Für die Studiengänge BA CS und M. Ed. tragen Sie zudem das Studienfach bzw. die Studienfächer ein, für das/die Sie die Anerkennung beantragen. Dabei füllen Sie je Studienfach jeweils einen Anerkennungsantrag aus.• Bei einer Anerkennung im Profilierungsbereich markieren Sie dies im Kästchen und füllen dazu einen Anerkennungsantrag aus.✓ Falls Sie Ihre Kompetenzen an einer Hochschule im Ausland erworben haben, füllen Sie zusätzlich Anlage A aus.✓ Markieren Sie, ob der Anerkennungsantrag im Rahmen eines Studienfach-, Studiengang- oder Hochschulwechsels gestellt wird.✓ Wenn Ihnen so viele CP anerkannt werden können, dass Sie in ein höheres Fachsemester eingestuft werden können (vgl. Einstufungstabelle unter Punkt 2), kreuzen Sie dies an und bewerben sich zusätzlich für ein höheres Fachsemester im Bewerbungsportal. Beachten Sie dazu unbedingt die Hinweise unter Punkt 2 in diesem Merkblatt.✓ Unterschreiben Sie Ihren Anerkennungsantrag.
-----------------	---

Seite 2:	<ul style="list-style-type: none">✓ Tragen Sie Ihre persönlichen Angaben ein sowie den Studiengang (ggf. mit Studienfach) oder den Profilierungsbereich, für den Sie die Anerkennung beantragen.✓ Geben Sie Ihren früheren Studiengang/die frühere Institution an, in dem/an der Sie Ihre Kompetenzen erworben haben. Bei Kompetenzen aus dem Ausland füllen Sie zudem Anlage A aus.✓ Tragen Sie in die Spalten 1 bis 3 Ihre Module/Kompetenzen aus dem früheren Studiengang bzw. Studienfach mit (Modul-)Titel, jeweiligen CP und Note ein, die zur Anerkennung beantragt werden.✓ In die Spalten 4 bis 7 tragen Sie das Modul aus dem Studienprogramm der Universität Vechta, den Titel sowie die CP und Note ein. Die CP richten sich nach dem ersetzten Modul der Universität Vechta. Bei einem gleichen Notensystem werden die Noten übernommen.✓ Die letzte Spalte wird von der/m Prüfungsausschussvorsitzenden bzw. der/dem jeweiligen Prüfungsbeauftragten ausgefüllt!✓ Die letzte Zeile wird bei der Beratung zur Einstufung in ein höheres Fachsemester durch Ihre/n Studiengangskoordinator*in ausgefüllt.
Seite 3:	<ul style="list-style-type: none">✓ Der Bescheid wird von der/m Prüfungsausschussvorsitzenden bzw. der/dem jeweiligen Prüfungsbeauftragten ausgefüllt und bezieht sich auf den Anerkennungsantrag und ggf. Anlage A. Wird Ihnen gemäß der Einstufungstabelle (siehe Punkt 2) eine bestimmte Anzahl an CP durch die Anerkennung gutgeschrieben, bewerben Sie sich bitte zusätzlich für ein höheres Fachsemester im Bewerbungsportal. Beachten Sie dazu unbedingt die Hinweise unter Punkt 2 in diesem Merkblatt.✓ Am Ende der Seite finden Sie die Rechtsbehelfsbelehrung.

Universität Vechta
Postfach 15 53
49364 Vechta

Eingangsdatum:
ZSgK / I-Amt / P-Amt:

Antrag auf Anerkennung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen

Bitte füllen Sie diesen Antrag am PC aus. Zutreffendes ist anzukreuzen oder auszufüllen. In die Formularfelder gelangen sie per Doppelklick. Bitte unterschreiben Sie den Antrag, da er ohne Unterschrift nicht gültig ist!

Hiermit beantrage ich

Name _____	Vorname _____	Matr. Nr. _____ (ggf. Bewerbungsnr.)	
männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>	divers <input type="checkbox"/>	keine Angabe <input type="checkbox"/>
Geburtsdatum _____	Staatsangehörigkeit _____		
Straße, Hausnr. _____	Telefon _____		
PLZ, Ort _____	Email _____		
für den Studiengang _____		der Universität Vechta	
für das Studienfach _____ (im BA CS oder M. Ed. je Studienfach bitte einen Antrag ausfüllen)			
<input type="checkbox"/> für den Profilierungsbereich der Universität Vechta			

die Anerkennung der auf der/n nächsten Seite/n aufgelisteten Kompetenzen

<input type="checkbox"/> Dabei handelt es sich um Kompetenzen, die im Ausland erworben wurden. ➔ zusätzlich Anlage A ausfüllen		
<input type="checkbox"/> Ein Antrag auf	<input type="checkbox"/> Studienfachwechsel	<input type="checkbox"/> wird gleichzeitig gestellt.
	<input type="checkbox"/> Studiengangwechsel	<input type="checkbox"/> liegt vor.
	<input type="checkbox"/> Hochschulwechsel	
	<input type="checkbox"/> Zulassung in ein höheres Fachsemester	
	➔ zusätzlich über das Bewerbungsportal bewerben bzw. <i>entsprechenden Antrags</i> ausfüllen	
	➔ <input type="checkbox"/> Beratung durch die Zentrale Studiengangskoordination in Anspruch genommen	
		_____ Datum, Unterschrift ZSgK
<input type="checkbox"/> Es wird/wurde kein weiterer Antrag gestellt.		

und bestätige, dass alle Angaben dieses Antrags vollständig und richtig sind.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller*in

Die Tabelle ist - bis auf die letzte Spalte - von der/dem Antragstellenden auszufüllen.		Name:	Vorname:
Matr. Nr./Bewerbungsnr.:	Studiengang:	Studienfach:	Profilierungsbereich: <input type="checkbox"/>
Zur Anerkennung beantragte Module /Kompetenzen des früheren Studiengangs/Studienfachs von der/dem (Institution, z.B. frühere Universität) _____		Anerkennung an der Universität Vechta	

(Modul-)Titel	CP*	Note	Modul**	Modultitel	CP	Note	Anerkennung bestätigt***	
[Beispiel: swb914 Einführung in die Politikwissenschaft]	[6]	[3,0]	[pkb001]	[Einführung in die Politikwissenschaft]	[6]	[3,0]		
							x <input type="checkbox"/>	
							x <input type="checkbox"/>	
							x <input type="checkbox"/>	
							x <input type="checkbox"/>	
							x <input type="checkbox"/>	
							x <input type="checkbox"/>	
							x <input type="checkbox"/>	
Summe:				Summe:				

* Credit Points

** Nur vollständige Module können anerkannt werden, nicht jedoch einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

*** per Handzeichen - bei Ablehnung bitte Schrägstrich einfügen

Bescheid über die Anerkennung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen

von der/dem Prüfungsausschussvorsitzenden bzw. der/dem Prüfungsbeauftragten auszufüllen:

<input type="checkbox"/>	Die von _____ <i>(Vorname Name)</i> beantragten und universitätsseitig per Handzeichen markierten Leistungen werden für die entsprechenden Module <u>anerkannt</u> .
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	Ablehnung: Die von _____ <i>(Vorname Name)</i> beantragten und universitätsseitig per Schrägstrich markierten Leistungen werden <u>nicht anerkannt</u> .
--------------------------	--

Begründung im Fall einer Ablehnung zur Anerkennung eines Moduls/mehrerer Module bitte unbedingt ausfüllen, ggf. auf einem Zusatzblatt:

Sofern dem Antrag nicht vollumfänglich stattgegeben wurde, ergeht folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Prüfungsausschuss

<input type="checkbox"/> Bachelor	<input type="checkbox"/> Master
-----------------------------------	---------------------------------

der Universität Vechta, Driverstr. 22, 49377 Vechta, eingelegt werden.

Datum		Unterschrift der/des Prüfungsausschussvorsitzenden des Studiengangs; bei BA CS/M. Ed.: Unterschrift der/des Prüfungsbeauftragten des Faches
	Stempel	Name in Druckbuchstaben

Datum		bei M. Ed.: Unterschrift der/des Prüfungsausschussvorsitzenden des Studiengangs
	Stempel	Name in Druckbuchstaben

Bescheid versandt/ausgehändigt am	_____	an die/den Antragsteller*in.
	Datum / Handzeichen	